

Mein Weg zum Antrag

Vorwort

Mit meinem Bericht möchte ich keine Mitarbeiter der Agentur für Arbeit verunglimpfen. Meine Erfahrungen mit ihnen waren fast durchweg enorm positiv – sehr sympathische, nette, empathische und hilfsbereite Menschen. Auch „meine“ Sachbearbeiterin ist mir stets freundlich und im Rahmen ihrer Möglichkeiten hilfreich entgegengetreten. Ich persönlich hatte jedoch den Eindruck, dass es Vorgaben „von oben“ gab, denen sie zu folgen hatte.

Langfristige Termine

- Nach meiner Meldung bei der Agentur für Arbeit sandte ich Anfang Februar meine typischen Bewerbungsunterlagen an meine zuständige Sachbearbeiterin. Im Anschreiben und auf dem Formular vermerkte ich, dass ich plane, mich selbstständig zu machen.
- Ende Februar erhielt ich von der zuständigen Sachbearbeiterin eine Termineinladung zum persönlichen Gespräch – für Ende Mai.
- Da bereits erste potenzielle Kunden Interesse an einer Zusammenarbeit äußerten, wollte ich wenn möglich nicht so lange warten.

Kommunikation ist alles

- Anfang März rief ich bei der Hotline der Agentur für Arbeit an und der sehr nette Mitarbeiter nahm für mich eine Rückrufbitte an meine Sachbearbeiterin auf, wobei ich Festnetz- und Handynummer angab.
- Am Nachmittag desselben Tages erhielt ich eine E-Mail von meiner Sachbearbeiterin, in der sie bedauerte, mich telefonisch nicht erreicht zu haben und schrieb, dass sie keine früheren Gesprächstermine habe. Sollte aber jemand absagen, bekäme ich diesen Termin. (Auf meinem Handy war kein Anruf in Abwesenheit verzeichnet, da aber während dieser Zeit auch SMS „verloren“ gingen, heißt das nicht, dass dort nicht angerufen wurde. Ich war ziemlich sauer auf meinen Provider.)
- Daraufhin sandte ich eine E-Mail, in der ich mich entschuldigte, mein Vorhaben, mich selbstständig zu machen, näher erläuterte und schrieb, dass ich den Antrag auf Gründungszuschuss stellen wolle. Die E-Mail ging an eine Sammeladresse für die Abteilung.

- Da ich keine Antwort erhielt, wurde ich plötzlich unsicher, ob man den Antrag auf Gründungszuschuss nicht vielleicht einfach vor Ort bekommt und meine arme Sachbearbeiterin daher gar nicht wusste, was ich eigentlich von ihr wollte.
- Darum ging ich zum Arbeitsamt, wo mir ein sehr freundlicher Mitarbeiter an der Information bestätigte, dass ich den Antrag nur vom Arbeitsvermittler bekommen könne. Er ließ mich dennoch mit einer anderen Mitarbeiterin sprechen, die im System zumindest meinen mündlichen Antrag auf Gründungszuschuss aufnahm.
- Kurz darauf sandte ich meiner Sachbearbeiterin ein Einschreiben mit einer Erläuterung, weshalb der Gründungszuschuss wichtig für mich ist. Zudem legte ich einen Auszug aus meinem damals im Entstehen begriffenen Businessplan bei, sowie Teilnahmebestätigung und Kursplan des von mir in dieser Zeit besuchten, umfangreichen Existenzgründerinnenseminars. Den Rückschein zum Einschreiben habe ich nie zurück erhalten.
- Zwei Tage später rief mich meine Sachbearbeiterin an. Da das Gespräch größtenteils stattfand, während ich in der U-Bahn war, war es schwer, alles richtig zu verstehen. Was ich zu verstehen meinte war, dass sie sagte, der Gründungszuschuss komme für mich nicht in Frage. Den Grund habe ich nicht verstanden. Sie war sehr freundlich, aber in diesem Punkt sehr bestimmt. Meine Unterlagen hatte sie noch nicht erhalten, ich bat sie, sich diese noch einmal durchzulesen bevor sie ihr Urteil endgültig fälle.
- Am gleichen Tag befragte ich im Existenzgründerinnenseminar meine Dozentinnen zu diesem Thema. Sie äußerten sich überrascht und sagten, es gäbe ein Recht, den Antrag stellen zu dürfen (nur natürlich kein Recht mehr darauf, dass er bewilligt wird).
- Also schrieb ich am Abend eine E-Mail an meine Sachbearbeiterin, in der ich den von mir verstandenen Gesprächsinhalt wiedergab, die irritierte Reaktion meiner Dozentinnen und für den Fall, dass ich die Aussage nicht missverstanden hatte, um eine schriftliche Begründung bat. Das war knapp Mitte März.

Der Antrag!

- Ende März war ich wegen eines Termins in der Agentur für Arbeit, als meine Sachbearbeiterin mich auf dem Handy anrief. Wir vereinbarten einen spontanen Termin, da ich ja bereits im Haus war. Bei diesem Treffen erhielt ich den Antrag. Dazu gehörten jedoch einige Bedingungen:
 - o Abgabe des Antrags inklusive aller zugehörigen Unterlagen innerhalb etwas weniger als einem Monats. Eine Nachfrage ergab, dass dieser enge Abgabetermin wohl der Anweisung des Vorgesetzten geschuldet war.
 - o Teilnahme an einer „Maßnahme zur Bewertung des unternehmerischen Potentials“ (Ein externes Unternehmen führte mit mir zwei Multiple-Choice-Tests durch, sowie ein persönliches Gespräch. Laut Testergebnis ist mein unternehmerisches Potential hoch.)
 - o Ausfüllen und Abgeben eines dreiseitigen Fragebogens zum Gründungsvorhaben (Zeitfenster ca. 1 Woche)

Meine Sachbearbeiterin wiederholte beständig, dass der Antrag ohnehin nicht bewilligt werde und ich mir nur zusätzliche Rennerei mache.

Ende April habe ich meinen Antrag auf Gründungszuschuss abgegeben. Zur Zeit warte ich auf den Bescheid und hoffe das Beste.

Ich möchte allen Frauen (und gerne auch Männern) wünschen, dass sie sich nicht entmutigen lassen, den Antrag zu stellen. Und um Missverständnisse zu vermeiden, wichtige Aussagen schriftlich geben oder selbst festhalten und bestätigen zu lassen. Toi, toi, toi!